

PRESSEMITTEILUNG

Physiotherapie ist mehr wert, fachlich und wirtschaftlich – für Patienten und Therapeuten!

Köln, 10. August 2020: 50,13 Prozent mehr Vergütung fordern der Deutsche Verband für Physiotherapie und drei weitere physiotherapeutische Verbände in den aktuellen Verhandlungen vom GKV-Spitzenverband. Anfang August haben die Verbände beim ersten Aufeinandertreffen zum Thema Vergütung den Kostenträgern die Ergebnisse aus der Wirtschaftlichkeitsanalyse ambulanter Therapiepraxen (WAT-Gutachten) vorgestellt und unter Berücksichtigung der am 01. Juli 2019 in Kraft getretenen Bundeshöchstpreise ihre Forderung berechnet. Ist die Forderung utopisch? Nein! Ist sie überzogen? Nein! Geht es den Verbänden nur um mehr Geld? Nein!

Bei der wirtschaftlichen Aufwertung der Physiotherapie geht es dem Deutschen Verbandes für Physiotherapie in erster Linie um die Qualität des physiotherapeutischen Behandlungsprozesses und um einen deutlichen Mehrwert für die Patientenversorgung. „Wir fordern mehr Zeit für die Behandlung des Patienten und eine zusätzliche Vergütung für bislang nicht vergütete Bestandteile der physiotherapeutischen Behandlung wie zum Beispiel der physiotherapeutischen Diagnostik“, erklärt Andrea Rädlein, Vorsitzende des Deutschen Verbandes für Physiotherapie.

Was genau gehört denn alles zu einer physiotherapeutischen Behandlungseinheit? Dazu zählen neben der Behandlung selbst

- die **physiotherapeutische Diagnostik** (die eine ausführliche **Anamnese** beinhaltet, ein auf den Patienten angepasster **Therapieplan** erstellt wird und ein Gespräch mit dem Patienten über das angestrebte **Therapieziel** erfolgt),
- die Erstellung der **Verlaufsdokumentation**,
- die **Kommunikation mit dem behandelnden Arzt**,
- die Erstellung eines **Therapeuten-Arztberichtes**,
- der **Einzug der Zuzahlung**
- und nicht zu Letzt – zum Ärger der Therapeuten – die formale/inhaltliche **Prüfung**, ob die Verordnung gemäß den Vorgaben der Heilmittelrichtlinie ordnungsgemäß ausgestellt wurde und
- ggf. die Änderung/Ergänzung der fehlerhaften VO durch den behandelnden Arzt.

Aktuell sehen die Vereinbarungen mit den Krankenkassen vor, dass eine physiotherapeutische Behandlungseinheit zwischen 15 und 25 Minuten dauern soll. Diese Zeit vergüten die Krankenkassen den Praxisinhabern. Mit der Vergütung für diesen Zeitkorridor werden aktuell der zeitliche Aufwand für die Behandlung des Patienten und (!) der zeitliche Aufwand aller dafür erforderlichen Vor- und Nacharbeiten von den Krankenkassen vergütet. Das führt dazu, dass die Patienten – bei ca.10 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit - theoretisch lediglich 15 Minuten behandelt werden können. Unter der knappen Zeit leiden in erster Linie die Patienten. Um Abhilfe zu schaffen und Fakten für die Verhandlung mit den Kostenträgern zu haben, ermittelten der Deutsche Verband für Physiotherapie gemeinsam mit den drei weiteren physiotherapeutischen Verbänden im Rahmen einer Expertenbefragung die durchschnittlichen Zeiten für die Vor- und Nachbereitung wie beispielsweise für die Unterstützung des Patienten beim An- und Auskleiden oder Hilfestellung beim An- oder Ablegen von Verbänden, bei Prothesen oder anderen Hilfsmitteln.

Schon immer erforderlich, aber durch die Corona-Pandemie noch deutlich verstärkt, kommen hierzu noch spezielle Hygienemaßnahmen für den Therapeuten und die Räumlichkeiten.

Das Ergebnis ist alarmierend für die Versorgungsqualität: Durchschnittlich 666 Sekunden – das entspricht etwa elf Minuten – Vor- und Nachbereitungszeit entstehen bei jeder einzelnen Behandlung. Unter dem Motto „Physiotherapie ist mehr wert“ fordert der Deutsche Verband für Physiotherapie hier ein Umdenken von den Kostenträgern.

„Mit dieser Analyse liegen uns erstmals konkrete Zahlen zum Arbeitsaufwand vor. Diese müssen sich in der Leistungsbeschreibung – mit Blick auf längere Behandlungszeiten - sowie in entsprechenden Leistungspositionen wie beispielsweise der physiotherapeutischen Diagnostik oder der Erstellung eines Therapieberichts widerspiegeln. In diesen Verhandlungen verknüpfen wir deshalb unsere Vergütungsforderungen mit einem deutlichen Mehrwert für die Versorgung unserer Patienten“, betont Andrea Rädlein den Handlungsdruck auf Seiten der Kostenträger.

Über den Deutschen Verband für Physiotherapie:

Der Deutsche Verband für Physiotherapie (ZVK) e.V. bildet die Dachorganisation von rund 28.000 Mitgliedern in 12 Landesverbänden. Der Verband vertritt die berufspolitischen und fachlichen Interessen der freiberuflichen und angestellten Physiotherapeuten, der Schüler und Studierenden auf Bundesebene.

Er ist der einzige deutsche Berufsverband für Physiotherapeuten, der in internationalen Fachorganisationen Sitz und Stimme hat. Wir setzen uns für die Qualität in Aus-, Fort- und Weiterbildung von Physiotherapeuten ein und sind bestrebt, die akademische Qualifizierung von Physiotherapeuten in Deutschland umzusetzen.

Vielseitige Informationen zur Physiotherapie finden Interessierte in Faltblättern, Broschüren und auf der Homepage des Deutschen Verbandes für Physiotherapie (ZVK) unter www.physio-deutschland.de.

Kontakt:

Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) e.V.

Deutzer Freiheit 72-74

50679 Köln



Telefon: +49 (0)221 981027- 0

E-Mail: info@physio-deutschland.de